

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelteipaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebührens-Einbindung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: E. Geist, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 15

Sonnabend, den 11. April 1925

29. Jahrgang

## Gewerkschaftliche Ostergedanken.

Die Osterglocken klingen; sie geben Kunde beinahe schon zum 2000sten Male vom Auferstehungsfest Christi nach der christlichen Religionslehre. Viele deutsche Steinarbeiter — unsre Verbandsmitglieder — beugen sich dieser Lehre und benützen die Osterfesttage zur religiösen Erbauung. Als Verband, als gewerkschaftliche Organisation können und wollen wie diesen Mitgliedern nicht da hineinreden. Einmal ist es ihre ureigene Angelegenheit, und dann hat zum andern die Erfahrung uns gelehrt, daß Erziehung, Umgebung und Tradition diese religiösen Bande recht verhängen knüpfen. Diese Tatsache ist zu respektieren und sicherlich zu achten. Menschliches Wissen und ebenjohliche Erkenntnis hat bisher noch nicht vermocht, mit den alten Ueberlieferungen auf diesem Gebiet allgemein zu brechen, und es werden vielleicht noch mehrere Generationen kommen und gehen, ehe die Naturwissenschaft das religiöse Gefühlsleben der Menschen ganz von selbst umstellt. — Das menschliche Leben ist bekanntlich so wenig Selbstzweck wie das Werden in der Natur, die sich so um Ostern herum von neuem zur vorübergehenden Entfaltung ansetzt. Bäume und Sträucher und die lindere Luft zeugen von dem Beginn der Erneuerung. Alles, vom Kleinsten bis zum Größten, beim persönlichen wie beim sachlichen dient letzten Endes dem Wachsen, dem Fortentwickeln der gesamten Menschheit; alles dient bewußt und unbewußt deren Wachsen zu Höherem, ja zum Höchsten! Wenn dieses ehre, natürliche Entwicklungsgesetz erst Allgemeingut jedes einzelnen kultivierten Menschen geworden ist und dieses Gesetz in allen menschlichen Handlungen zum Ausdruck kommt, dann erst ist die Bahn frei zum höheren Kulturstadium. Dann ist auch auf alle Fälle der grobe und trasse Egoismus, wie Eigenliebe, Eigenliebe, wie die Bereicherungssucht auf Kosten anderer, nicht mehr die Haupttriebfeder im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Völker. Bei diesen nicht in sich und nicht untereinander. Das ist unser Glaube an die Zukunft! Und wenn die Osterglocken klingen, dann wird dieser Glaube nur immer neue Nahrung erhalten. Der religiöse Einschlag des Klingens der Osterglocken wird uns in diesem Glauben durchaus nicht stören, oder sonst hinderlich sein können.

Die Menschen in ihrem materiellen und ideellen Denken und Handeln nun so nach dem natürlichen Glauben zu formen und zu gestalten, ist allerdings noch eine große und schwere Erziehungsarbeit. Diese kann nicht mit salbungsvollem Wort oder frommem Augenaufschlag geleistet werden, sondern nur durch die harten Tatsachen des täglichen Lebens; im ernstesten unaufhaltbaren Ringen. Kürzer ausgedrückt: Im Kampf der unteren Volksschichten für ihre angeborenen Menschenrechte! Dieser Kampf wird freilich nicht von heute auf morgen entschieden, er wird auch nicht auf dem Parkettsboden, nicht im Klubessell, nicht etwa beim Orgelton und Glockenschlag ausgetragen, sondern im frisch pulsierenden Leben der Arbeit. Dort wo die Sägen knirschen und der Hammer klingt, wo die Treibriemen jurren, angetrieben von Dampf und Elektrizität. Die menschliche Arbeit erfährt zweifellos in der weiteren Entwicklung eine ganz andre Wertung wie bisher. Der Klang der Arbeit wird dann bei allen Menschen dieselbe Wirkung hervorrufen wie heute das helle Klingen der Osterglocken bei einem Teil aus religiöser Ursache. Unser Ringen in der Gegenwart geht um das Recht auf menschenwürdige Existenz, und sagen wir ruhig: Im Klassenkampf! Das letztere ist ein Wort, welches alle Gegner und Widerjäger nicht gern hören. Sie denken dabei immer gleich an Revolte, an Bürgerkrieg, an Betriebsstörung; mit einem Wort: an Auflehnung in jeder Form! Gewiß kann der Klassenkampf solche Formen annehmen, aber er muß, er braucht es nicht, wenn die in Wirtschaft, Politik, Recht und Kultur herrschende Klasse das nötige Verständnis für die Nöte der unteren lohnarbeitenden Volksschichten aufbringt, und vor allem den ernstesten und ehrlichen Willen zum Helfen und Besseren hat. Allerdings nicht im Sinne von Almosen. Man tut in den herrschenden Kreisen leider auch so, als ob die aufstrebenden Schichten erst den Begriff und das Wort Klassenkampf geprägt hätten und will anscheinend nicht begreifen, noch viel weniger wissen, daß die ganze Menschheitsgeschichte auf allen Gebieten nur aus Klassenkämpfen sich zusammenbaut. Ein Blick nur auf die neuesten parlamentarischen Geschehnisse in der deutschen Republik, z. B. auf die Steuer- und Zollfragen oder auf das Gebiet der Rechtspflege mit ihrem zum Teil überholten Rechtsbegriffen, ja, auch der augenblickliche Kampf um den Präzidentensitz, der am 29. März die erste Etappe durchgemacht hat, zeugt vom Kampf der Klassen, die sich auf die eine oder andre Art zur Geltung bringen wollen.

Der gewerkschaftliche Kampf bringt dieses den Lohnempfängern nicht nur in der Steinindustrie täglich noch viel deutlicher und persönlicher zur Anschauung. Jede hartnäckige Ablehnung von Lohnaufbesserungen und das Betonen der Arbeitgeber, daß der bisherige Lohn ein „auskömmlicher“ sei, ist der Versuch im einzelnen, die arbeitende Schicht oder Klasse zurückzuhalten und ihre Lebens- und Kulturbedürfnisse auf das allernotwendigste zu beschränken. Wenn etwa derselbe Lohn und damit dieselbe Lebenshaltung, die nach Ansicht der Arbeitgeber auskömmlich sein soll, ihnen selbst nur zur Verfügung stände, würde sich das Blättchen mit ihrer Auffassung sehr schnell wenden. Aus einzelnen Fällen in der neueren Zeit wissen wir aus dem Berufsleben, wo Steinmetzen, Bildhauer und Steinseher von ihrer Selbstständigkeit als Unternehmer durch irgendwelche Vorkommnisse wieder zurückgeschleudert wurden; vorher aber als Unternehmer den Arbeitern ebenfalls vom auskömmlichen Lohn etwas vorgebetet haben. Doch jetzt, wo sie es nicht mehr sind, recht scharfe und schärfste Töne anschlagen — für höheren, auskömmlichen Lohn. Und so wie diesen würde es zweifellos allen Unternehmern in ähnlicher Lage gehen. Darum ist das fortwährende Gerede vom „auskömmlichen Lohn“ eben nur verlegenes Gerede; es steht auf derselben Stufe wie der salbungsvolle Trost irgendeines Gottesfreiers auf das Jenseits. Wir behaupten: wenn jeder Arbeiter die Hoffnungslosigkeit seiner zum Teil menschenunwürdigen Existenz voll erfaßt hätte, also sie mit Bewußtsein erkennt, dann würden alle Forderungen und alle Kämpfe viel hartnäckiger sein wie heute und eine Verständigung letzten Endes nur möglich werden durch den völlig einwandfreien Nachweis der Profitrate des Unternehmers. In welcher Höhe sie dann als angemessen gelten kann, das mag in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Aber so wird schließlich die Entwicklung im gewerkschaftlichen Klassenkampf laufen, und sie läuft so, ohne zu fragen, ob es diesem

oder jenem etwa behagt oder nicht. Die Gewerkschaften werden sich schon zur rechten Zeit darauf einstellen.

Beim Klingen der Osterglocken verdirbt es durchaus nicht die Stimmung, wenn wir all dessen gedenken, was im Vorstehenden niedergeschrieben wurde. Wir sehen ja überall die Entwicklung, das Umformen zum Höheren, deshalb werden wir durchaus noch nicht unduldsam; denn das Werden in der Natur hat uns Worten gelehrt, aber auch gelehrt, wie ihre Entwicklung durch gemeinsame menschliche Arbeit beschleunigt werden kann (Landmann, Gärtner usw.). Deshalb sollen wir an den Ostertagen vor allem auch der Auferstehung in der Natur gedenken. Sie gibt dem einzelnen wieder Hoffnung, macht ihm Mut nach langen, dunklen Tagen. Die Sonne, die Luft und der Regen, sie wirken gemeinsam zusammen, um Gutes und Brauchbares für die Menschen und ihre Erbsen zu schaffen, und so wie die Menschen auf Grund ihrer jahrtausendalten Erfahrung der Erzeugerkraft der Natur zu Hilfe eilen, so soll es auch sein im persönlich wirtschaftlichen Leben; im Existenzkampf innerhalb der menschlichen, beruflichen und darüber hinaus größeren Gemeinschaft. Auch hier muß die instinktive Gemeinsamkeit den Fortschritt zu Höherem herbeiführen. Auch hier spielt die Nutzenwendung früherer Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die paar Ostertage sollen frohe Tage sein mit dem Ausblick in die werdende grüne Zukunft; sie sind aber auch Tage, an denen die Gemeinsamkeit, wenn wir uns daran bemühen, auf gewerkschaftlichem Gebiet immer neue Wurzeln schlägt. Es sind Festtage, an denen wir aber auch der kämpfenden Arbeitsgenossen gedenken sollen, die ihren gemeinsamen Kampfesmut und -willen nicht erst durch die Osterglocken haben einläuten lassen. — Der Dichter Ludwig Lessem, der Arbeiterfreund, singt in einem seiner Frühlinglieder nachstehende Verse, die wir als Ausklang der gewerkschaftlichen Ostergedanken benützen:

Das ist die Kraft, die ringsum gärt,  
Noch eh' der volle Lenz gekommen, —  
Die Kraft, die längt das kalte Schwert  
Dem Winter aus der Hand genommen!

Noch tupft der Schnee das Schollenland,  
Doch jubeln schon die Lerchenlieder . . .  
Was auch der Winter dir entwand,  
Der Frühling reicht's dir immer wieder.

## Zurück zur sozialen Aufwertung!

Die Regierung Luther hat der Öffentlichkeit zwei Gehektwürfe über Aufwertung von Marktschulden unterbreitet. Der Inhalt der Gehektwürfe ist ja soweit bekannt, daß wir uns auf die Wiedergabe der Grundzüge des Regierungsplans beschränken können. Für die neue Aufwertung kommen in Frage: 1. Mündelsichere Hypotheken, die von 15 auf 25 Proz. aufgewertet werden sollen, 2. die Marktanleihen des Reiches, der Länder und der Gemeinden. Hier soll eine Aufwertung von 5 Proz. in Kraft treten, soweit es sich um Vorkriegsanleihen und Kriegsanleihen handelt, und von 2½ Proz. soweit die Erzbergerische Sparprämienanleihe in Frage kommt. Bei diesen Anleihen soll die Umwandlung in eine Anleihe-Ablösungsschuld durchgeführt werden. Dabei wird ein Unterschied zwischen Alt- und Neubestitz gemacht. Der Stichtag für die Art des Bestitzes ist der 1. Juli 1920. Dem Altbestitz werden gewisse Vorteile geboten, u. a. eine 5 prozentige Verzinsung vom aufgewerteten Betrag und eine Auslösung, wodurch der Bestitzer frühzeitiger in den Genuß der Auszahlung seines Kapitals käme. Weiter sollen die Altbestitzer von Kriegsanleihen im Falle ihrer Bedürftigkeit bis zum Höchstbetrage von 600 Mk. pro Jahr eine jährliche Rente von 2 Prozent ihrer alten Marktanleihen erhalten. Dafür sind schätzungsweise 40 Mill. Mark vorgesehen.

Dieser Aufwertungsentwurf hat nirgends ungemischte Freude im deutschen Volke hervorgerufen. Demgegenüber betont die Regierung, daß sie sich bemüht habe, vor allem den kleinen Opfern der Inflation entgegenzukommen und dem sozialen Gedanken durch die Aufwertung gerecht zu werden. Betrachten wir aber kurz, wie die soziale Aufwertung der Regierung Luther aussieht: In beiden Entwürfen wird eine rein mechanische Aufwertung empfohlen. Nun aber sehen die Leute, die vor dem Kriege und während des Krieges ihr Geld herließen, recht verschieden aus. Es gibt Personen, die durch die Inflation alles verloren haben, und heute nicht nur arm, sondern auch altersschwach sind, um noch mal von vorn zu beginnen. Dagegen gibt es Kreise in Deutschland, deren Vermögen, soweit es in Marktanleihen festlag, ohne Zweifel durch die Markverbesserung reduziert worden ist. Sie waren aber während der Inflation und nach der Inflation in der Lage, neu zu verdienen. Wenn man eine sozial gerechte Aufwertung durchführen wollte, hätte dieser Umstand unbedingt berücksichtigt werden müssen. Man hätte aber das Scherlein der armen Witwe gebührend eingekalkuliert, wenn man die Aufwertung individuell durchgeführt hätte, d. h. es ist unbedingt notwendig, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage des Inflationsopters durch eine differenzierte Aufwertung Rechnung zu tragen. Die Inflation hatte den Zweck, das deutsche Reich von seiner Schuldenlast zu befreien. Dafür hatte man das Vermögen des Volksganzen benützt. Die Opfer sind verschieden in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Deshalb ist eine verschiedene Aufwertung notwendig. Das wäre soziale Aufwertung gewesen. Was soll man aber sagen, wenn der Spekulant, der in der Inflation Reichsanleihen gekauft hatte, die Opfer der Inflation verkaufen mußten, heute in dem gleichen Maße eine Aufwertung erfährt, wie jene? In den Debatten über die Aufwertung wird so oft über Treu und Glauben gesprochen. Treu und Glauben kann aber nur ausgesprochen werden, wenn die Regierung zu dem Gedanken der sozialen Aufwertung zurückkehrt. Wie wird das altersschwache Opfer der Inflation über Treu und Glauben denken, wenn es hört, daß die Regierung für die Ruhrindustriellen 720 Millionen, für die Unterlegenen der großen Inflation aber nur 40 Millionen übrig hat.

Opfer der Inflation waren alle die Spärer in Deutschland, die ihr Geld in Anleihen anlegten; dann aber auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die den größten Teil der Marktentwertung mit der Kürzung ihres Reallohns bezahlten. Daneben hat es Leute gegeben, die an der Inflation verdient haben und für die die Marktentwertung ein gutes Geschäft war. Man betrachte nur den Substanzzuwachs unter großen Erwerbsgesellschaften, um zu erkennen, in welchem Maße das der Fall gewesen ist. Den einfachsten An-

sprächen sozialer Gerechtigkeit entspricht es nun, wenn die Regierung die für die Aufwertung nötigen Millionen aus den Gewinnen nimmt, die an der Inflation erzielt wurden. Diese Besteuerung der Inflationsgewinne lehnt die Regierung aber ab. Sie will die Mittel aus dem allgemeinen Steuer-auskommen nehmen und hat zu diesem Zweck schon vor Wochen eine Steuervorlage eingebracht, die gerade eine Verschärfung der Steuern vorsieht, die hart die Massen der Verbraucher und der arbeitenden Bevölkerung belastet. Weiter sollen für die unsoziale Aufwertung der Regierung die Erträge der öffentlichen Betriebe, der Länder und Gemeinden herangezogen werden, die auch steuerlich stark belastet werden sollen, obwohl die Wirtschaftssachverständigen im Reichswirtschaftsrat aus rein wirtschaftlichen Gründen die Heranziehung der genannten Betriebe zur Körperschaftsteuer, die vor allem in Frage kommt, abgelehnt haben. Der ganze Plan der Regierung läuft darauf hinaus, den hinter ihrstehenden Besitz in Deutschland, der sich während der Inflation vergrößert und verstärkt hat, zu schonen und diejenigen, die während der Inflation am meisten gelitten haben, noch mehr zu belasten. Für die Arbeiterschaft kann es nur eine Lojung geben: Soziale Aufwertung, Hilfe für die Opfer der Inflation und Ausgleich der Inflationsschäden durch Erfassung der Inflationsgewinne.

## Der Reichsarbeitsvertrag für die Werkstein-, Marmor- und Grabmal-Betriebe und der Reichsverband der deutschen Steinindustrie.

Belanntlich kam am 10. Februar d. J. für die in der Ueberschrift genannten Fachgruppen nach langem Hin und Her ein neuer Reichsarbeitsvertrag zustande. Dieser unterschied sich von seinen Vorgängern durch die Nichtbeteiligung der Marmorbrüche und Sägereien. Für die Marmorbranche beteiligte sich als Tarifunternehmer nur der Verband Deutscher Marmorindustrieller (Verdema). Die Selbstausgliederung der Marmorbruch- und Sägereibetriebe ist angeblich auf das im Vertrage gewährleistete zu hohe Maß günstiger Arbeitsbedingungen, das von ihnen nicht erfüllt werden könnte, zurückzuführen.

Nach dem Ausschluß der deutschen Marmorbrüche und Sägereien in den letzten Jahren unter den vorhergehenden Reichsarbeitsverträgen genommen haben, erlauben wir uns allerdings gegenteiliger Meinung zu sein, weshalb wir nicht zuletzt aus diesem Grunde die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung des Vertrags auch auf diese Betriebe beantragt haben. Der Hauptgrund unseres Antrags geht jedoch aus dem Reichsarbeitsvertrag selbst hervor. Der § 1 desselben lautet:

### Geltungsbereich.

1. Der Geltungsbereich dieses Reichsarbeitsvertrags erstreckt sich auf alle einschlägigen Betriebe im Gebiete des Deutschen Reiches.
2. Damit die Bestimmungen dieses Vertrags und die anzustrebenden Bestirktarife auch in den außerhalb der Organisation stehenden Unternehmen Anwendung finden, verpflichten sich die vertragschließenden Parteien, die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu beantragen.

Daß auch die Marmorbrüche und Sägereien zu den „einschlägigen“ Betrieben gehören, dürfte jeder Fachmann ohne weiteres zugeben, und daß für die Vertragskontrahenten die Verpflichtung besteht, diese Betriebe durch Herbeiführung der Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung in den Geltungsbereich der vertraglichen Bestimmungen einzubeziehen, ist auch jedem Laien klar. Nicht aber den juristischen Beratern, bzw. Führern der Unternehmerverbände. Wie die hochgelahrten Herren Doktoren schon so manche schwierige Situation in das an sich so einfache Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hineingetragen und den von „oben“ ausgehenden Klassenkampf geschürt haben, so sind sie auch jetzt wieder am Werke, einigen Arbeitergruppen die aus dem Vertrag hervorgehenden Rechte freitig zu machen, natürlich im Auftrage und im Einvernehmen der Unternehmer, und zwar nicht nur der Marmorbruch- und Sägereibetriebe, sondern der gesamten am Vertrage interessierten Unternehmerkreise.

Befehl nach dem Wortlaut des Vertrags für beide Tarifkontrahenten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die Pflicht, dahin zu streben, daß die Bestimmungen des Vertrags auch in den außerhalb der Organisation stehenden Unternehmen Anwendung finden, in wieviel höherem Maße ist es dann die Pflicht der Beteiligten, auf die organisierten Außenseiter im Sinne des Vertrags einzuwirken? Hier verlagert der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie nicht nur vollständig, sondern er unterstützt die Tarifaußenseiter in seinem eigenen Reiche noch in der energichsten und nachdrücklichsten Weise. Die Haltung der Unternehmer ist indessen nur zu erklärlich, wenn wir ihre gegensätzlichen Interessen ins Auge fassen. Die einen kommen als Lieferanten, die andern als Abnehmer in Frage. Je billiger die Bruch- und Sägereibetriebe ihr Material liefern, desto leichter der Absatz in den weiterverarbeitenden Werkstein- und Grabmalbetrieben. Und was liegt für die Unternehmer näher, als auf die Arbeitsbedingungen zu drücken, um einen Preisabbau herbeizuführen — niedriger Arbeitslohn und lange Arbeitszeit ist seit jeher ihre Parole. Auf dieser finden sie sich auch immer wieder zusammen, wenn sie sonst auch noch so gegensätzliche Interessen voneinander trennen.

Kein Wunder also, wenn der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie sich vertragswidrig gegen die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung des Vertrags wendet und uns im übrigen noch für seine rechtswidrige Haltung verantwortlich macht. In einem Schreiben vom 26. März d. J. an unsern Verbandsvorstand führt Herr Dr. Andres, der Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Steinindustrie aus:

Wir . . . müssen es entschieden ablehnen, wenn Sie denjenigen Organisationen, die den Reichsarbeitsvertrag unterzeichnet haben, Tariffreundlichkeit vorwerfen, und sogar Vertragsbruch, wir müssen umgekehrt Ihnen vorwerfen, daß Sie Ihrerseits gewußt haben, daß der Reichsarbeitsvertrag nur für diejenigen Industrien gelten soll, deren Organisationen den Reichsarbeitsvertrag unterschrieben haben, daß sie aber gleichwohl es für richtig gehalten haben, zwangsweise auch Betriebe von Organisationen unter dem Reichsarbeitsvertrag zu bringen, die ehrlich und offen in der

Verhandlung selbst zum Ausdruck gebracht haben, daß sie sich nicht am Abschluß eines Reichsarbeitsvertrags beteiligen werden, weil die von uns vorgelegte erste Fassung von ihnen nicht angenommen worden ist.

Also: weil der erste Unternehmerentwurf nicht von uns angenommen wurde, der auch den Marmorbruch- und Sägereibetrieben zuzugute, haben wir das Recht auf die Ausdehnung der Vertragsbestimmungen auf die Marmorbruch- und Sägereibetriebe verwirkt. Sehen wir uns daraufhin einmal die entscheidenden Bestimmungen des 1. Unternehmerentwurfs an:

### § 2. Arbeitszeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Wenn die Betriebsverhältnisse es fordern, kann nach Anhörung (nicht „mit Zustimmung“) der Betriebsleitung die wöchentliche Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder einzelne Arbeitergruppen auf 54 Stunden pro Woche ausgedehnt werden. In den Sägereibetrieben wird in 2 Schichten gearbeitet. Ein Ueberstundenzuschlag wird von der 11. Stunde ab gewährt.

Sollte von der Belegschaft oder einzelnen Arbeitern die verlangte Arbeitszeit nicht geleistet werden, so verlieren diese ihren Anspruch auf Ferien, auch ist die Betriebsleitung zur Entlassung berechtigt.

Die Arbeiter haben regelmäßig zur Arbeit zu erscheinen und ihre Arbeitszeit einzuhalten. Wenn in dringenden Fällen ein Verbleiben von der Arbeit erfolgt, so haben die Arbeiter dem Betriebsleiter dies unter Angabe von Gründen möglichst vorher anzugeben. Bei Betriebsstoff-, Licht- und Warenstoffmangel, ohne Verschulden der Betriebsleitung, sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in die Arbeitszeit entsprechend verkürzt werden. Die Arbeiter sind verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeiten als diejenigen, für welche sie angenommen sind, zu übernehmen. Am letzten Arbeitstage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeitszeit mittags 1 Uhr.

### § 4. Ferien.

Arbeiter über 20 Jahre, die 1-3 Jahre ununterbrochen in demselben Betrieb und bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, haben Anspruch auf einen Urlaub von 2 Tagen, die länger als 3 Jahre beschäftigt sind, von 4 Tagen, die länger als 6 Jahre beschäftigt sind, von 6 Tagen, vorausgesetzt, daß von den betreffenden Arbeitern mindestens 2200 Arbeitsstunden im Vorjahre geleistet wurden. Dabei werden Ausfälle bis zu 100 Stunden angerechnet; ebenso werden die Schichten bis zu 200 Stunden angerechnet, die auf Anleitung der Betriebsleitung nicht geleistet werden konnten.

Arbeitsnehmer, die vor dem 20. Lebensjahre in den Betrieb eingetreten sind, werden bei der ersten Urlaubsberechnung die Jahre angerechnet, die sie vor dem 20. Lebensjahre im gleichen Betriebe und bei demselben Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt waren.

Für die Berechnung der Urlaubsvergütung gilt der am Tage des Urlaubsantritts für den betreffenden Arbeiter geltende örtliche Tarifstundenlohn. Nicht voll leistungsfähige Arbeiter erhalten ihren Stundenlohn als Urlaubsgeld. Bei der Vergütung wird jeder Urlaubstag zu 8 Stunden berechnet.

Die übrigen Bestimmungen des § 4, bis auf den Teilurlaub der noch kein volles Jahr Beschäftigten, der ganz verschwinden sollte, waren ebenfalls zur Uebernahme vorgesehen.

Wir hätten also die Zustimmung der Marmorbruch- und Sägereibetriebe haben können, wenn wir dem unbegrenzten 2-Schichtensystem in den Sägereibetrieben, dem Ueberstundenzuschlag erst von der 11. Stunde an und den Verschleissungen auf dem Gebiete der Ferien zugestimmt hätten. Daß wir das im Interesse aller in Betracht kommenden Arbeiter (einschließlich der Sägereibetriebe) nicht konnten, ohne diese Interessen auf das größte zu verletzen, wird von niemand bestritten werden können. Andererseits können wir doch den Unternehmern, die zwar ihre Vertragsverbindlichkeit „offen und ehrlich“ zum Ausdruck gebracht haben, keinen Freibrief ausstellen, wie es der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie mit seiner Vertragstreue in Einklang zu bringen weiß. Für unsre in den Marmorbrüchen und Sägereibetrieben beschäftigten Kollegen gelten die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrags für die Werksteins-, Marmor- und Grabmal-Betriebe, gleichviel ob er die gesetzliche Allgemeinverbindlichkeit erhält oder nicht.

## Zum Verbandsstag.

Die Anträge aus den Zahlstellen zum Verbandsstag liegen nunmehr abgeschlossen vor. Insgesamt sind es 179, die in der Nr. 14 des „Steinarbeiter“ veröffentlicht wurden. Die Anträge sind nicht im vollen Wortlaut ihrer eingereichten Fassung abgedruckt worden, sondern ihr Sinn ist kurz wiedergegeben, andernfalls hätte die Nr. 14 kaum ausgereicht, die Anträge auf einmal zu veröffentlichen. Die letzteren haben nun nicht nur Bedeutung für die Delegierten zum Verbandsstages, nach unserer Meinung werden zweifellos alle Mitglieder, die mit ihrem Sinnen und Trachten beim Verbandsstag die Anträge eingehend durchgesehen haben. Von dieser lässlichen Mangelarbeit bleibt dann als Gemeinrecht dasjenige, was die Antragsteller ihren Verband, ihre gewerkschaftliche Organisation — wenn auch teilweise auf besondere Art — vorwärtsstreben und ausbauen wollen. Das ist ohne Einschränkung auch der Grundwille bei allen Antragstellern gewesen, unbekümmert, wie die einzelnen Anträge schließlich gefaßt sind und aus welchen speziellen Ursachen heraus sie überhaupt gestellt wurden.

Der Verband zählt gegenwärtig rund 650 Zählstellen oder Zählstellen, wie die Steinarbeiter nach altem Brauch sagen. Demnach haben nur zirka ein Drittel der Zählstellen bestimmte Anträge gestellt, und wenn man nun genauer nachforscht, dann ist fast immer irgend ein örtlicher oder bezirklicher Vorgang im Zusammenhang mit dem Gesamtverband und seinen statutarischen Bestimmungen zur Veranlassung genommen, namentlich auf Aenderung des betreffenden Paragraphen im Statut oder sonstiger Maßnahmen und Gepflogenheiten im Verband zu drängen. Dieses ist ein ganz natürliches und verständliches Beginnen, wobei das Vorschlagsrecht auf Seite der Drängenden steht. In der Nr. 7 des „Steinarbeiter“ vom 14. Februar hat die Redaktion in ihrem ersten Artikel „Zum Verbandsstag“ folgendes geschrieben:

„Die Versammlungen und Konferenzen, die sich nun mit den Aufgaben der Verbands-Generalversammlung beschäftigen, haben bewußt und unbewußt den Zweck, die unterschiedlichen Meinungen zu klären und diese dann in Anträgen oder Entschlüssen zu verpacken. Dabei ist es natürlich durchaus nicht notwendig, daß nun jede Zählstelle glaubt, mit Anträgen kommen zu müssen. Bei dieser Gelegenheit mag, wenn man frühere Erfahrungen heranzieht, so nebenbei darauf hingewiesen werden, daß sich bisher immer in den Anträgen zu den Verbandsstagen zugleich die Schulung der Verbandsmitglieder sowie ihre Einsicht in die gewerkschaftlichen Realitäten und weiter ihre Vernunft in der Beurteilung von Möglichkeiten, ja sogar auch die Qualifikation der Führung im Bezirk oder Zählstelle offenbart. Wer von dieser Seite die Anträge beim späteren Vorliegen einmal prüft, kommt gewiß zu ganz interessanten Ergebnissen, mit denen er allerdings hier und da aneden wird. Wir weisen nur in aller Objektivität darauf hin: vielleicht gibt das später diesem oder jenem Kollegen doch Veranlassung, seine Schreib- und Gedankenkunst an diesem Objekt zu prüfen und zu üben. Wir wollen natürlich mit diesem Hinweis darauf hinwirken, daß bei der Formulierung der Anträge die Wirklichkeit und Erfüllungsmöglichkeit nicht zu kurz kommt.“

Diesen Hinweis halten wir noch heute in all seinen Wendungen aufrecht. Es wäre deshalb nicht ohne Reiz, nun den Versuch zu unternehmen, nach dieser Richtschnur die 179 Anträge eingehend zu prüfen. Denn für den Verband ist es wesentlich, ob die Wirklichkeit und die Erfüllungsmöglichkeit bei den einzelnen Anträgen gegeben ist; die Meinungen werden sicher dar-

über auseinandergelassen. Wir denken hierbei zuerst an die Anträge, die eine größere Finanzbelastung für den Verband darstellen. Trotzdem scheint uns aus tatsächlichen Erwägungen heraus eine Zeitungs-polemik darüber unangebracht. Die eingehende Prüfung, das „Für und Wider“ muß schon der Statutenberatungskommission auf dem Verbandsstag und letzten Endes dessen eigener nüchternen Erwägung vorbehalten bleiben. Doch es kann schon jetzt, ohne irgendeinen Antragsteller auf die Zehen treten zu wollen, mit voller Ueberzeugung und Sicherheit ausgesprochen werden, daß nicht viele Anträge von den 179 dieser Prüfung standhalten und folgedessen ein ziemlichlicher Teil ausfallen wird.

Die Verbandsleitung hat in gemeinsamer Beratung mit den Mitgliedern des Verbandsausschusses ebenfalls das gegenwärtige Statut in seinen ideellen und materiellen Bestimmungen eingehend geprüft. Das Resultat ist in einer geänderten Statutenformulierung niedergelegt und mit den übrigen Anträgen zum Verbandsstag veröffentlicht worden. In erster Linie hat der bisherige § 1, der die Aufgabe des Verbandes umschreibt, eine Abmilderung erfahren. Er bildet in seiner neuen Fassung, wenn der Verbandsstag dem zustimmt, für die nächsten zwei Jahre das Programm unseres Verbandes. Klipp und klar soll der § 1 folgedessen zum Ausdruck bringen, was wir wollen und was wir glauben in weiterer Sicht erringen zu können. Mit diesem speziellen Verbandsprogramm gehen wir selbstverständlich mit den übrigen im DGB vereinigt Gewerkschaften und mit dem Bund selber durchwegs konform. Der § 2 des Statuts umschreibt die Mitgliedschaft. Durch die Vereinigung mit den Steinsehern war eine Erweiterung geboten. Dagegen ist eine Titeländerung des Verbandes nicht angebracht, denn die im Statut angedeuteten Verbandsmitglieder gehören als Bearbeiter der Stein-Fertigprodukte, für die sie teilweise auch als Bearbeiter gelten, glatte zur Steinindustrie. Im § 4 ist ein Stundenverdienst im Zeitlohn und Afford, was bisher schon, erneut als wöchentlich Beitrag festgelegt. Auf diesem Gebiet erhält der Verband nicht durchweg, was längst durch Beschluß festgelegt wurde! Besonders im Affordverdienst wird der Verband in der Einzelbeitragsleistung leider noch zu oft ein Schnippchen geschlagen. Diese dauernde Verbands-schuldigkeit zu beilegen, ist eine der brennendsten Aufgaben des bevorstehenden Verbandsstages. Die Verbandsmitglieder müssen restlos endlich zu dem Grundgedanken § 4 erzogen werden; denn die Beitragsleistung bleibt immer der Angeld- oder Ausgangspunkt in der Verbandsleistung. Wäre hier mehr Aufrichtigkeit bei dem einzelnen zu verzeichnen, dann könnte ohne Zweifel ein ziemlichlicher Teil der vorliegenden Anträge in materieller Hinsicht bedenkenlos in Kauf genommen werden. Dann muß auch mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß im ganzen gesehen die Art, wie jetzt die Geld-Unterstützungen im Verbands in allen Fällen geregelt und berechnet werden und wie sie auch erneut von der Verbandsleitung aus im Vordergrund gerückt ist, sehr ideal, sehr praktisch und auch sehr gerecht ist. Diese Art soll zu dem Grundgedanken § 4 folgerichtig erziehen, weil mit der Steigerung des Beitrages automatisch die Gegenleistung sich erhöht.

Erfreulich ist, daß eine gewisse Zahl der Anträge aus den Zahlstellen den Kampfwillen immer wieder zum Ausdruck bringen. Ob aber dieser Wille und der Kampfscharakter der Organisation dadurch gestärkt wird, wenn die Unterstützungen außer in Streit- und Maßregelungsfällen dem Abbau verfallen, das ist eine Frage, die wir nach unseren Erfahrungen rundweg verneinen müssen. Die Verbandsleitung läßt in ihren Anträgen diese anderen Unterstüts-einrichtungen deshalb auch unangefastet! Ganz neu im Verbands-Statutenantrag ist die Bestimmung, daß Orts- und Bezirksangestellte sich alljährlich zur Wahl zu stellen haben. Dieser Antrag ist in seinem Kern selbstverständlich, wodurch sich eine weitere Begründung erübrigt. Auch, daß der Beirat in seiner Zusammen-setzung nunmehr auch statutengemäß den Steinsehern Rechnung trägt und ihnen entsprechend ihrer Mitgliederzahl im Beirat Sitz verleiht, bedarf wegen der Selbstverständlichkeit keiner weiteren Worte.

Die Anträge aus den Zahlstellen von Nr. 1 bis 12 bringen unter Nr. 9 im einzelnen sogar den Antrag auf „Anschluß an den Baugewerksbund“. Nach den vorliegenden Erfahrungen und Vorwissen in der zurückliegenden Zeit dürfte dieser Antrag wohl kaum auf unserem Verbandsstages ernstlich diskutiert werden. Daran trägt nicht zum wenigsten das Verhalten des „großen Bruders“ schließlich selbst die Schuld. Auch die Delegierten haben ihre örtlichen und bezirklichen Erfahrungen auf diesem Gebiet machen können, mit denen sie, wenn es nötig erscheint, den Antrag begründen dürfen dürfen dienen werden. Auf die Begründung des eigenartigen Antrages Nr. 12 von Dortmund kann man gespannt sein, obgleich nach dem vorliegenden Wortlaut dies ein Antrag ist, der am besten ohne viele Worte in der Besenkung verschwindet; große Meinungsverschiedenheit wird darüber kaum aus-tauschen. Die weiteren Anträge von Nr. 13 bis 21 liegen auf tariflichem Gebiet. Sie gehen fast alle mit dem Willen der Verbandsleitung einig. Dieser Wille ist aber in der hinter uns liegenden Periode von den eigenen Mitgliedern nicht selten unwirksam gemacht und durchkreuzt worden. Nicht in gewollter Absicht, sondern die Berufsmisere zwang hin und wieder zu tatsächlichen Maßnahmen, die diesem Willen und Ziel entgegenstanden. Die Anträge Nr. 22 bis 25 werden den Verbands-Finanzverwalter zweifellos herauslocken, um Einnahme und Ausgabe im ganzen wie in ihrem einzelnen Aufbau in eindringlicher Weise vorzuführen. Gerade auf dem Gebiet, wo die Aenderungen laut Anträge verlangt werden, hat die Haupt-Kassenverwaltung außerordentliche Erfahrungen sogar zwangsweise sammeln müssen; sie resultieren aus den speziellen Streit- und den regelmäßigen Zahlstellenabrechnungen. Dann ist diese Erfahrung nicht minder vorhanden über „Die An-lage von Geldern“. Wir glauben mit Bestimmtheit, daß nach Prüfung der Kassenunterlagen und der sich daraus ergebenden manuellen Argumente aus manchem Saulus der Anträge ein Paulus auf dem Verbandsstages wird.

Die Anträge Nr. 26 bis 38 fallen in das Gebiet der Redak-tion. Ueber die Anträge 26 bis 30 möchten wir uns an dieser Stelle nicht äußern aus dem einfachen Grunde, weil wir gegenüber den Antragstellern im Vorteil wären. Darüber kann auf dem Verbandsstages das Nötige in viel erspürlicher Weise von beiden Seiten gesagt werden. Bis dahin mag also von uns aus die Streitart über die „Schreibweise“, über „Kommunikationsbe-zug“, über „Unparteilichkeit“ usw. ruhen. Ein Teil der weiteren Anträge von Nr. 31 bis 38 wird sich verwirklichen lassen. Für Verbandsstales-der und „Leitfaden“ sind die Vorbereitungen schon getroffen worden, ehe diese Anträge vorlagen. Soweit nun die sonstigen Anträge eine dauernde finanzielle Belastung dem Verband bringen oder ihm eine bisherige Einnahmequelle wegnehmen wollen, ist ihre Ver-wirklichung sehr fraglich. Hierbei ist vor allen Dingen die Rück-erstattung der Postkosten von den Zahlstellen für die Zeitungszu-stellung gemeint. Einige Orte haben die direkte Zustellung des Steinarbeiters benutzt, um sich dessen örtliche Verteilung äußerst be-quem und praktisch zu machen. Dagegen ist natürlich weniger etwas einzuwenden wenn sie dafür auch einen Teil der aufgewendeten Ver-bandskosten selbst tragen. Im übrigen erfolgt die Zeitungstie-ferrung seit dem 1. Januar 1925 doch kostenlos. Auch wird eine Er-weiterung des „Steinarbeiter“ auf wöchentlich 6 Seiten beantragt. In dieser Angelegenheit sollte doch von einem Verbandsstagesbeschluss abgesehen werden, es vielmehr ruhig der Entwicklung überlassen bleiben; zumal verschiedene Beilagen gewünscht werden, die an sich schon eine Erweiterung mit sich bringen. Die Erweiterung selbst regt auch durchaus nicht zum wirklichen Lesen an, denn jetzt schon werden ganz wichtige Hinweise in der Verbandszeitung über-sehen oder nicht beachtet. Wie wird es wohl damit aussehen, wenn die Zeitung dann 6 oder 8 Seiten stark erscheint? — Ueber die „technische Beilage“ soll unterseits das Nötige auf dem Ver-bandstages gelagt werden. Dann befindet sich noch ein Antrag unter den die Redaktion angehenden. Sehr wichtig ist er allerdings nicht, sondern ein wirklich alter Ladehüter aus mindestens drei-zehnjähriger Vergangenheit. Dieser alte Antrag wurde erneut auf-gegriffen, weil beim örtlichen Mangel an Arbeitskräften ein oder mehrere Arbeitgeber in „Steinarbeiter“ inserierten. Wird nun auf die Art, wie der Antrag will, das Richtige getroffen? Nein! Denn hier überwiegt ohne weiteres das Interesse der Arbeitsthe-men im übrigen Deutschland die örtlichen engen Anschauungen. Will man dem Antrag stattgeben, dann ist es wirklich konsequenter,

man lehnt überhaupt jedes Arbeitsangebot als Inserat ab. Praktisch und taktisch bringt das allerdings keine Verbesserung für die Arbeitslosen, keine für die Arbeitssuchenden und keine für die Zahlstellen, zumal wir als Verband örtlich und zentral auf die anderen Möglichkeiten der Inserierung bekanntlich absolut keinen Einfluß haben. Das möchte doch von den betreffenden Antragstellern nicht unbeachtet bleiben.

Dann folgen von Nr. 39 bis 132 die Anträge der Zahlstellen zum Statut; sie verlangen durchweg eine erhebliche Aufbesserung der bis dato gezahlten Unterstüts-lage. Das „Können“ ist dabei weniger in Betracht gezogen. Wegen der Vielheit dieser Anträge wollen wir uns weitere Bemerkungen verheizen; denn ihre Wertung kann nur allein nach der Beitragsleistung erfolgen. Das ist aber Sache der für den Verbandsstages einzuliefernden Kom-mission. Was der Verband auf Grund seiner Einnahme leisten kann, muß herausgeholt werden, darüber gehts natürlich nicht. „Dar-über“ bedeutet in diesem Fall aber auch die Mög-lichkeit beschneiden, einen wirklichen nennens-werten Fonds für die gewerkschaftliche Aufgabenerfüllung zu erwerben und was wichtig ist: einen solchen tatsächlich auch besitzen. Dieser notwendige Befehl wird von keinem ernstlichen Verbandsmitgliede bestritten! Oder doch? — Dann folgen noch Anträge, die den Zentralvorstand, Verbandsstages, Beirat, Gauleitung, Orts- und Bezirksleitung betreffen. Einige von diesen Anträgen wollen sogar Abbau, andere wieder Neu-Anstellungen. Diese Widersprüche mögen die Delegierten lösen. Prinzipiell Wichtiges ist in diesen Anträgen weiter nicht enthalten. Bei manchem Antrag kommt es auf die Begründung an, und da sind wir, das gestehen wir offen, sehr neugierig, wie sie lauten wird. Denn es wird gewiß von Bedeutung sein, lernen zu lernen, wie mancher Kollege, ohne über den näheren Einblick in den großen geschäftlichen Organisationsapparat zu verfügen, sich überhaupt die bessere Funktionierung und Erledigung all der gestellten Aufgaben und Anforderungen denkt. „Abbauen“ kann man doch wohl nur, wenn irgendwo etwas überflüssig geworden ist und wo die vorhandenen Kräfte bisher nicht genügend ausgenutzt wurden, so daß den noch verbleibenden nach dem Abbau, mehr Arbeit aufgebürdet werden kann. Wie gesagt, auf diesen Nachweis sind wir, ganz objektiv betrachtet, wirklich neugierig. Damit unterstellen wir den Antragstellern durchaus noch nicht, daß ihnen etwa der 11 stündige Arbeitstag vorgeschwebt hat wie weiland einigen Granitindustriellen in Oberfranken.

Die Anträge Nr. 167 bis 174 (Lage der Industrie usw.) sind die wichtigsten mit. Das größere Interesse konzentriert sich dabei auf die gesundheitlichen Maßnahmen, die von uns als Berufsver-treter von der Gesetzgebung verlangt werden. Diese gesetzliche Für-sorge und ebensolcher Schutz, der von uns erstrebt wird, ist ein nimmer ruhender Kampf, der schon viel Kraft der einzelnen Ver-bands- und Berufs-kollegen, wie von der Steinarbeiter-Gesamtheit aufgezogen hat. Auch auf diesem Gebiet müssen wir ohne Illusionen mit den wirklichen Tatsachen rechnen. Eigentlich ist es auffallend, daß trotz des Beschlusses des Internationalen Steinarbeiterkongresses im Jahre 1924 in Lugano, die Anträge wieder kommen. Sollen sie eine Bekräftigung und Unterstütsung des dortigen Beschlusses, eine Vorwärtsstreben sein? Dann gut! Wollen sie aber anderes, dann könnten sie auch von mangelhafter Beachtung der Vorgänge im Verband zeugen. Doch mag dem sein wie es will, einig sind wir darin wohl alle, daß auf diesem Gebiet des Steinarbeiterschutzes der Verband nicht erlahmen darf. Trotz des abblauen den Dampfes an den maßgebenden Regierungskreisen! Aber nicht allein die Verbandsleitung soll demgegenüber stramm auf den Beinen bleiben, sondern vor allen Dingen die einzelnen Verbandsmitglieder, besonders in den Betrieben, sie dürfen nicht locker lassen in der Beurteilung und der Beachtung der Arbeitszeit, der Bundesratsverordnung, ferner ob Tage-lohn- oder Akkordarbeit; nicht locker lassen in der Unfall-er-hütung, in der Hochhaltung der gesetzlichen Bezie-hungsver-zehrung (Betriebsrat und -obmann). Dann erst wird unser jahrzehntelanger Kampf auch Erfolg haben, sonst nicht! — Die nun noch folgenden Anträge von Nr. 175 bis 179 enthalten in ihrem Ziel fast alle nur Selbstverständlichkeiten, so daß wir sie an dieser Stelle nicht noch besonders unterstreichen brauchen.

Der Verbandsstages hat mit den 179 Anträgen sicherlich sein Päck-chen Beratungsstoff aufgehaßt bekommen, tiefergehende Meinungs-verschiedenheiten bergen aufscheinend nur ganz vereinzelte Anträge in sich. Stehen nun die Delegierten in ihrer überwiegenden Mehr-zahl auf dem Boden der Wirklichkeit und der Tatsachen, dann wird es ihrem durch die Arbeiterbewegung geförderten Scharfsinn, in Gemein-samkeit mit den Erfahrungen der Angestellten, gewiß nicht schwerfallen in den Anträgen die Spreu vom Weizen zu scheiden. Sie werden dann dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutsch-lands ein Statut geben, das als hies- und stichfestes Programm gilt und im weiteren gilt als selbstgewolltes Verbands-Gesetzbuch für alle Mitglieder. Zugleich kann damit unsere gewerkschaftliche Organisation so aufgezogen und durchgebildet werden, daß in ihr nur gegenseitiges Vertrauen, Kollegialität und Solidarität das Fundament bildet.

Falls nun jemand aus der Mitgliedschaft zu den Anträgen und den Aufgaben des Verbandsstages das Wort im „Steinarbeiter“ ver-langt, stellt die Redaktion dafür gern jede Woche bis zum Verbands-tag 1½ Spalte zur Verfügung. Also wer meldet sich?

## Zum Streit der Münchner Steinmehlen

macht Herr Dr. Ing. G. Steinlein im „Steinbildhauer“ vom 1. April zum großen Teil recht merkwürdige Ausführungen. Nach seiner Ansicht ist der Streit ein „wilder“. Das ist nun eine rein persönliche Ansichtssache; denn so wie Dr. St. sehen noch manche andere ihm Gleichgesinnte die Vorgänge im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, die nicht recht in ihren Gedankengang passen wollen, als „wild“ an. Es soll ja auch vorkommen, daß diese Leute dann davon selbst ganz „wilde“ werden. Die Münchner allge-meinen Vorgänge in der hinter uns liegenden Zeit haben dafür allerdings Beweise gebracht. Unsere Redaktion hat schon mehr wie einmal Gelegenheit gefunden, den Lesern des „Steinarbeiter“ die Gedankengänge von Herrn Dr. Ing. Steinlein vorzuführen. Er ist ein bekannter Mitarbeiter in den Unternehmer-Jahrbüchern der deutschen Steinindustrie und wir gestehen offen, daß uns seine rein technischen Abhandlungen im großen ganzen immer ganz gut gefallen. Nur wenn er etwa auf das politische Gebiet hinüber-rückt oder mit den Steinarbeitern über Lohnfragen in Differenzen gerät, wie augenblicklich bei dem Münchner Streit, dann wird er nicht nur direkt komisch, sondern scheint sich überhaupt einzubilden, die deutsche Wirtschaft retten zu müssen. Dabei zeigt sich ganz klar, daß er auf diesem Gebiet wirklich nicht seinen Dr. gemacht hat. Es ist in der Tat ergötzlich zu lesen, von welchem Punkt aus Herr Dr. St. einsetzt, um zu beweisen, wie unrecht der Münchner Streit ist und unter welchem Einfluß die Münchner Steinmehlen überhaupt stehen, wer sie aufgehört hat, nunmehr zur Welt- und Wirtschafts-vernichtung 150 Mk. Stundenlohn zu verlangen. Die Lebens-haltungskosten und die dauernde Preissteigerung auf allen Gebieten ist für Herrn Dr. St. „Beweisführung“ natürlich ganz neben-jächlich. Das sind ja solche Kleinigkeiten, die nicht erwähnt werden brauchen. Schuld an diesem Streit haben — man fällt nicht auf den Allerwertesten — Ausländer, Ostjuden, Inflation-sge-winnler usw. Das sind die Maleschkerle, die den Geist des Unrechts gefaßt haben. Doch wir wollen Herrn Dr. Ing. St. lieber selber in seiner wirklich schrecklichen Beweisführung das Wort lassen. Mit der allseitig bekannten Münchner-Luden-dorf-Hilflichen Methode beginnt er seine „Bemerkun-gen zum wilden Streit im Münchner Steinmeh-gewerbe“, indem er schreibt:

„Ein Ausländer hat folgenden sehr treffenden Ausdruck ge-tan: „Die Entente hat von Deutschland das Militär geerbt, Deutschland hingegen von der Entente die Korruption.“ Die gegenwärtig schwebenden Untersuchungen in Berlin, die militäri-schen Rüstungen in Frankreich zeigen, wie recht er mit dieser Be-merkung hat. Was denken uns, kurz gesagt, die erwähnten Untersuchungen auf? Schamlose Ausländer bereicherten sich an dem verarmten

deutschen Volke, auch an der Arbeiterklasse, unterstützt von sozialdemokratischen „Häuptern“. Das sind aber Zustände, die man gemeinhin „Korruption“ nennt. Das Ende der Inflation ließ diese Geheulen zu Fall kommen, sonst würde ihr Weizen heute noch blühen. Was ist die logische Folgerung? Diese Kreaturen haben größtes Interesse an dem Entstehen einer neuen Inflation.

Für gemäßigtere Leute war ja die Inflationsperiode eine herrliche Zeit, um Geschäfte zu machen; es handelte sich nur darum, durch hohe Protektoren Kapital zu erhalten, um nach einigen Monaten dieses mit ganz oder teilweise entwertetem Geld zurückzubekommen oder, wenn es anging, auch gar nicht. Zum Leidwesen dieser Geschäftsleute wie ihrer freundlichen Gönner, war mit der Beendigung der Inflation die Möglichkeit, auf diese Weise mühelos Gewinne einzuharsten, vorüber; deshalb erscheint der Wunsch, dieser Herren, unsere feste Währung zu zerstören, begreiflich; sie werden alle Anstrengungen machen, um diesen Zustand wieder herbeizuführen.

Betrachten wir diese Art Geschäftsleute näher, so werden wir finden, daß es meistens eingewanderte Ostjuden sind, die darauf ausgehen, das deutsche Volk auszurauben; haben sie ihre Taschen voll, dann ziehen sie in einen andern Staat, wo eben gerade etwas los ist. Wie diese Menschen bei uns so leicht einzudringen konnten, ist zunächst noch ein Rätsel; merkwürdigerweise liest man hierüber nichts, man weiß auch nicht, wie solche Vampire in Deutschland eingeboren sind; man hört nur, daß in Berlin viele solche Menschen wohnen. Wir dürfen uns also ja nicht damit beruhigen lassen, daß die Fälle Barmat und Kutischer ausschließlich unterjocht werden; das deutsche Volk muß auch wissen: wie viele solcher Ausländer in Deutschland existieren; wer verschafft ihnen die Erleichterungen hereinzukommen? Wer verschafft ihnen Wohnungen? Wieviele Namensänderungen wurden vorgenommen und wer hat diese besorgt; welche Beschäftigung haben diese Leute und von was leben sie?

Auch mit der Erledigung aller dieser Angelegenheiten scheint in Berlin viel Geld verdient worden zu sein; deshalb ist auch die Frage berechtigt: wieweit hatte die unter sozialistischem Einfluß stehende Regierung in Berlin und in Preußen Einblick in diese Dinge? Sie muß diese Frage beantworten, sonst würde sie stillschweigend zugestehen, daß alle diese Besorgungen von ihr geduldet wurden.

Ein bekannter Sozial- und Wirtschaftspolitiker schreibt in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ am 19. März unter dem Titel: „Wirtschaft — Lohnproblem“ am Schluß seiner sehr beachtenswerten Ausführungen: „Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann steht die deutsche Wirtschaft vor einer neuen Lohnwelle; ... alle Fortschritte in der Lohnentwicklung, soweit damit nicht auch Produktionssteigerungen verbunden sind, werden zu einer weiteren tatsächlichen Belastung unserer Wirtschaft und in Verbindung mit einer Erhöhung der Rohstoffpreise usw. zu einer Gefahr für den Bestand unserer Währung. Die Lohnfrage wird von den Arbeitnehmern leider allzu sehr nur von deren Standpunkt aus gesehen. ... Der allzu einseitige Interessentendpunkt ist deshalb in der Lohnfrage ein absolut verkehrter. Die höheren Lohnansprüche wirkten auf die gesamte Wirtschaft zurück. Lohn und Leistung müssen deshalb so bemessen und gestaltet werden, daß über einen vermeintlichen Vorteil nicht größere Interessen zu Schaden kommen oder auf die Arbeitnehmer nicht selbst wieder unangenehm oder schädlich zurückwirken. Hier eröffnet sich für die wirtschaftliche Befreiung der Arbeitnehmer ein sehr weites Feld.“

Wir fügen an: nicht bloß die Arbeitnehmer, besonders die Staatsregierungen, ihre Beamten, die Schlichtungsämter usw. müssen über das Lohnproblem belehrt werden, ehe es zu spät ist; es darf nicht vorkommen, wie in Augsburg, daß die Steinmetzmeister unter dem Druck der Behörde einen höheren Lohn bezahlen mußten, als sie mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaft für angemessen hielten. Der betreffende Beamte weiß eben nicht, wie mit solchen hohen Löhnen von Seiten der Arbeitnehmer operiert wird; bei den Verhandlungen in München wurde fortwährend der hohe Steinmetzlohn in Augsburg angeführt und darauf hingewiesen, daß der Steinmetzlohn in München dort immer besser gewesen sei wie der in Augsburg und das müsse auch jetzt beibehalten werden. Dieser unheilvolle Einfluß der Behörde in Augsburg kann mit daran schuld sein, daß sich der Steinmetzstreik in München in die Länge zieht.

Wenn wir wieder an die obigen Ausführungen eines bekannten Wirtschaftspolitikers anknüpfen, so müssen wir weiter sagen, und zwar aus eigener Erfahrung: der Arbeitnehmer läßt sich heute vom Arbeitgeber nicht mehr belehren; das hängt mit der allgemeinen sozialpolitischen Entwicklung zusammen. Vor diesen Einrichtungen war das Verhältnis zwischen Geheulen und Meister ein patriarchalisches; beide fuhren gut dabei, insbesondere der Arbeiter war damals glücklicher und zufriedener wie heute; heute muß der Arbeiter, ob er will oder nicht, seinen Brotgeber aus organisatorischen Gründen als Gegner betrachten, als Blutsauger und wer weiß, was sonst noch alles; das wird ihm von Jugend auf eingeimpft, und daran gelaubt er. Zufriedene Arbeiter darf es nicht geben, sonst hätten ja laundmännliche Führer nichts mehr zu tun und wären überflüssig. (Man möchte bald annehmen, der Herr Doktor sei ganz plötzlich vom Mond gefallen. Red des Steinarb.)

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir die Behauptung aufstellen: der streikende Steinmetzgeheule macht in seinem Unverständnis, daß deshalb, weil es unmöglich ist, ihn zu belehren, den Schrittmacher für andre, die ihm ganz fern stehen und die ganz andere Interessen haben als nur seinen Lohn zu verbessern. Das Steinmetzgewerbe steht hierin allerdings nicht allein, sondern allgemein hört man jetzt, wo man glaubt, daß man Ausschalt auf Erfolg haben könnte, daß kurzweg Löhne von 1.50 Mk. pro Stunde verlangt werden, ohne Rücksicht, ob dies wirtschaftlich tragbar ist oder nicht. Die Drahtzieher, die die Arbeiter veranlassen, solche wahnwitzige Forderungen zu stellen, arbeiten aus dem Hintergrund; wo wir die Dunkelkammer suchen müssen, kann man uns schwer erraten. (Wohlleicht können wir helfen? — Münchner Markt, Münchner Fleischer, Bäcker, Dütenträger und Münchner Steinmetz Lebenswille, dann kommen erst die Berliner und ganz hinten die Leipziger „Ostjuden“! Red. des Steinarb.) Sei dem, wie ihm wolle, auf jeden Fall ist sicher, daß die Erreichung solcher hohen Löhne, wenn es auf einer breiteren Linie geschehen würde, unsere mühsam aufgebaute Währung wieder zerstören würde; dann wäre die schöne Zeit der unsauberen Geschäfte wieder da, für die gezielten Geschäftsleute wie für ihre hohen Gönner, wie eingangs näher erläutert ist. —

Mit dem vorstehend Wiedergegebenen sind die „Bemerkungen“ Dr. St. zum Münchner Streik nicht erschöpft, es geht noch auf eine Spalte lang im „Steinbildhauer“ weiter, worin nun die „Erbitterung der Meister“ geschilbert und nachgewiesen wird, daß die „denkbar schlechteste“ Konjunktur den Meistern das Ausstehen erleichtert. Die Münchner Steinmetzen wüßten überhaupt nicht mehr, was sie wollten, so ungefähr klinkt es aus der weiteren Darlegung heraus. Dabei wissen unsere Verbandsmitglieder durch einen Bericht in Nr. 14 des „Steinarbeiters“, daß unsere Münchner Kollegen in der Verhandlung auf 1.26 Mk. zurückgegangen sind und das gerade das hartnäckige Verhalten des Herrn Dr. St. die Kampfstimmung erzeugt hat. Nun steht es ihm allerdings schlecht an, die Schuld in Personen und Voraussetzungen hineinzukonstruieren, die wirklich sehr weit ab von seinen Münchner Knäueln liegen. Was Herr Dr. St. sich nun ausgedacht hat und der übrigen Unternehmerverschaft, nicht nur der von München, einzureiben versucht, geht aus seinem Schlußabschnitt hervor, wo er direkt wie ein Prophet wirkt:

„Nach diesen Schilderungen wird es jedem Einseitigen klar sein, daß das Ganze kein einfacher Lohnstreik mehr ist, sondern, daß hier andre unheilvolle Einflüsse walten, die auf das politische Gebiet hinüberpielen. ....“

Wir können gegenüber dieser großen Strategie nur rufen: Heil! Heil! Herr Doktor! Wohlleicht dürfen wir bei dieser Gelegenheit an einen Ausspruch von Schiller aus Wallensteins Tod erinnern.

„Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit — Leicht beieinander wohnen die Gedanken, Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“

Zum Schluß wollen wir aber noch mit allem Nachdruck sagen, wenn der Münchner Streik der Steinmetzen von den Unternehmern so aufgeblasen wird, wie Herr Dr. Ing. Steinlein als wirklischer oder eingebildeter Führer der dortigen Arbeitgeber in die Welt hinausspaukt, dann leistet er damit sich vielleicht einen vorübergehenden Vorteil, aber seinen Kollegen auf keinen Fall. Das wäre so ungefähr nach der Devise aus einem Steinmetz-Bier-Spiel in der „guten alten Zeit“: „Kurz nerlist und lang bezahlt!“ Wollen die Münchner Arbeitgeber des Steinmetzgewerbes den Kampf auf dieses Gleis schieben lassen? Wir weichen dem nicht aus! Aber sie haben wohlfeillich doch im Laufe der Jahre lernen können von der Organisation der Steinmetz: wenn erst ein lokaler Kampf von 50 000 Steinmetzern zu dem ihrigen gemacht wird, da bedeuten dann die Störentöne zur Verständigung wirklich nur vergeudete Kraft! Und wer heute von der Arbeitgebern noch glaubt, daß zu einem Lohn-Streit eine besondere „Aufhebung“ nötig sei, wie Herr Dr. Ing. St. in München, volkswirtschaftlich gesehen, wirklich nur zu bedauern, weil er tatsächlich mit Scheuklappen gegenüber den Lebensbedürfnissen und Lebenshaltungsfragen herumläuft.

### Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

**Unzere Lohnkämpfe.** Streik (Steingewinnung und -bearbeitung): In Bielefeld bei den Firmen Neumann u. Temme, Stern, Greiner; Mannheim, Ludwigshafen, Offenbach a. M., München, Steinbruchsbezirk Buda, Grimma, Lorgau, Würzen (Streik und Aussperrung), Hildesheim (Firma Grunert). In Osterburg, Altmark, Stendal und Kluge Steinmetz u. Hilfsarbeiter. Gesperit. In Detmold Firma Hugo Meier. — In Bielefeld und Herford sämtliche Grabsteingehäuse. — Nach Baumholder in das dortige Granitwerk von D.-Ing. Paul Burger lehnt jeder Kollege ein Arbeitsangebot ab. — In der Altmark sämtliche Steinschleifbetriebe. — In Coburg (Firma Knoch, Straßenbau).

**Zugzwang erhalten!** Außer von den Orten, die unter Streik und Sperrung genannt sind: von Nördlingen und Otting (Schwaben); von Königsberg (Pr.); von Bremen; von Oberpeilau (Sa. Th. hat sämtliche Granitsteinmetzen und -schleifer entlassen). Im Oberrhein (Versteinerungsgruppe) wurde von den Arbeitgebern der Tarif kündigt (30. Juni). Vorstehende Orte gelten für die Steinbearbeitung. Im Straßenbau ist die Lohnfrage noch nicht in Ulsterberg, Sa., allen Orten in Bayern, Dresden, Erfeld, Leipzig geregelt.

**Erledigte Bewegungen:** Streik in Osterholz. In Köben, Oppach und Sohlrad. Die Sperrung über den Betrieb der Firma Karl Meier u. Sohn in Demold und Hildesheim ist aufgehoben, ebenso die Sperrung über den Betrieb „Rote Klippe“ der Firma Göke in Wolfshagen.

**Schweiz.** In Kreuzlingen ist die Firma Sauter (Granit-schleiferei) gesperrt. **Steinbildhauer.** Im „Steinarbeiter“ wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß jeder Kollege, der seinen Arbeitsplatz von Ort zu Ort wechseln will, sich erst um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse bei der betreffenden Zahlstelle erkundigen soll. Wir bitten dringend, dieses in Zukunft zu beachten. Für Dresden sind Anfragen an den Obmann der Steinbildhauer, Karl Bergmann, Stephanienstr. 77, IV, zu richten.

**Altmark.** Der Streik im Steinmetzberuf der Altmark geht weiter und wird mit der denkbar größten Schärfe geführt. Die Unternehmer vertreten den Standpunkt, daß für die Altmark ein besonders niedriger Stundenlohn festzulegen ist, um gegen die Konkurrenz aus den Großstädten gesichert zu sein. Nach Ansicht des geistigen Führers der Unternehmer — Syndikus — läge das im volkswirtschaftlichen Interesse! Zwar wird die gelieferte Arbeit deswegen nicht billiger hergestellt, aber das Kleinunternehmertum kann sich auf Kosten der Arbeiterschaft lebensfähig erhalten. Für die Altmark dürften fast genau soviel „Unternehmer“ wie Steinmetz gezählt werden. Um also diesen Herrschaften die selbständige Herrlichkeit zu erhalten, sollen sich die Arbeitnehmer mit niedrigeren Löhnen abfinden. Und das nennt man dann „volkswirtschaftlich richtig“. — Interessant für manchen Berufskollegen dürfte übrigens sein, daß sich der bisher mehr als radikal aufführende Karl Weilmann selbständig machte und uns nunmehr den Kampf bis aufs Messer ankündigt. Erst linksbolschewistisch eingestellt und im Handumdrehen im reaktionären Lager stehend. Er will soviel Streikbrecher heranziehen — Berlin soll die Quelle hier zu sein —, um seine bisherigen politischen Genossen schachmatt zu setzen. Dazu Glückauf, und wünschen wir einem Weilmann Erfolg. Im übrigen bestätigt dieser Vorgang durchaus unsere Warnungen, daß die Arbeitskollegen weniger auf den Mund solcher Phrasenhelden, sondern mehr auf deren Taten sehen sollen. — Die Altmark ist für alle Steinmetz gesperrt, und bitten wir um Beachtung dieser Notiz.

**Steinmetz, Pflasterer, Gau IV!** Die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das Steinmetz- und Straßenbaugewerbe in Mitteldeutschland sind nunmehr zum Abschluß gekommen. In der Lohnstreitfrage mußte das Tarifamt des Bezirks vermittelnd eingreifen; es hat nun folgenden Schiedspruch gefällt: Für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1925 beträgt der Stundenlohn für Steinmetz 1.10 Mk. Die Lohnsätze für Kammer und Hilfsarbeiter regeln sich nach den Bestimmungen des § 7 des Tarifvertrages. Für den früheren Tarifbezirk Gera beträgt der Stundenlohn für denselben Zeitraum 1.20 Mk., für Kammer 1.15 Mk. und für Hilfsarbeiter 1.10 Mk. — Die Kollegen auf allen Bauten haben darauf zu achten, daß seitens der Unternehmer allwöchentlich ein Ausweis über die abgeführten Wochensätze ausgestellt ist. Diese Ausweise müssen sorgfältig aufbewahrt werden; sie dienen als Unterlagen bei der Stellung von Anträgen an die Wochensatzstellen. Die Wochensatzbeiträge müssen für alle Arbeitnehmer, die im Straßenbau beschäftigt sind, von den Unternehmern gezahlt werden. Auch für solche, die nur vorübergehend in Beschäftigung treten. Verstöße dagegen sind zunächst den bezirklichen Schlichtungsstellen und dem zuständigen Gauleiter in Halle zu berichten. Die Zahlstellenvorstände haben darüber zu wachen, daß streng nach den Bestimmungen des Tarifvertrages gehandelt wird; wo sich Firmen weigern, die festgelegten Lohnsätze zu zahlen oder sonst den vertraglichen Bestimmungen nicht nachkommen, müssen diese Verstöße der Gauleitung sofort gemeldet werden. Für den Bezirk Freistaat Braunschweig gelten die obigen Lohnsätze nicht; dort erfolgt die Lohnregelung zu einem späteren Termin.

**Rochlitz i. Sa.** Am 28. März tagte auf allgemeines Drängen eine Versammlung der in Rochlitz beschäftigten Steinmetz. Die Zahlstelle Wechselburg, zu deren Bereich die Rochlitzer Kollegen gehören, hat es mit Zulassen der Kollegen im Sinne der gewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele nicht so sehr eilig zur Versammlung war die ganze Belegschaft von 22 Mann der Firma Gebr. Heidl erschienen. Nach sachlicher, aber lebhafter Ausdrucks wurde beschlossen:

1. Jeden Monat mindestens eine Versammlung abzuhalten.
2. Hat jeder Kollege einer freigewerkschaftlichen Organisation anzugehören, wozüber regelmäßig eine Bücherkontrolle stattfinden soll.
3. Der „Steinarbeiter“ soll den Kollegen direkt zugestellt werden, denn von Wechselburg aus wird er oft erst Dienstag oder noch später ausgehändigt.
4. Wünschen die Rochlitzer eine mehr selbständige Unterzahlstelle zu errichten, damit am Orte ein besserer Zusammenhalt

eindringt und die fremd bereisenden Kollegen nicht im Dunkeln herumtappen.

Dann wurde noch kritisiert, daß im Nachbarort die Kollegen nur vom Schlachtfeld, Biertrinken usw. erzählen. Das letztere geschieht sogar in besonderer Gemeinschaft, zum Schaden der Idee der Arbeiterbewegung. Auch wurden die örtlichen Arbeitsverhältnisse besprochen. Wohl werden Steinmetzen herangezogen, aber die von der Firma gemachten Verprechungen werden nicht eingehalten. Hier kann nur ein einiges Zusammenziehen etwas ändern, und wenn von der Zahlstellenleitung hier nicht das nötige Augenmerk beachtet wird, bleibt uns schließlich nichts anderes übrig, solange es die Arbeitsverhältnisse hier gestatten, eine eigene Zahlstelle aufzumachen. Mit einem Appell an die Kollegialität wurde die anregende Zusammenkunft geschlossen. Nachzutragen ist noch, daß in erster Linie auch eine geschlechte Betriebsvertretung gewählt wurde.

**Sodenberg.** Am 8. Februar fand in Diebach bei Hammelburg eine Basalarbeiterversammlung statt, die leider schwach besucht war, es schloß besonders jene Kollegen, die ausdrücklich die Versammlung an diesem Orte gewünscht hatten. Kollege Lohse-Würzburg referierte über den neuen Reichsarbeitsvertrag über die Pflaster- und Schotterindustrie. Er behandelte im besonderen die Arbeitszeitregelung, Feriengewährung usw. und forderte, daß die Kollegen für die strikte Durchführung der tariflichen Bestimmungen sorgen müssen. Die anwesenden Kollegen versprachen dies. Im Verschiedenen wurde auf Anregung der Anwesenden die letzte Dezemberlohnbewegung gestreift. Der Gauleiter wies nach Darstellung der Verhandlung mit den Unternehmern und an Hand der Löhne in den Nachbargebieten, wie der mitteldeutschen Steinindustrie, dem Thüringer Gebiet usw., nach, daß beim besten Willen auf dem Verhandlungswege nicht mehr als die bekannte 7 1/2 Prozent Zulage zu erreichen waren. Die Anrufung des Tarifamtes wäre in Anbetracht der vorgenannten Umstände aussichtslos und zwecklos gewesen. Die lange Zeit, die für die Geltung der Löhne hingenommen werden mußte, kann natürlich nach der vorgesehenen vertraglichen Sicherung nur bedingt gelten. Sollte die Forderung weitere Fortschritte machen, so wird noch vor der Ablaufzeit Neuforderung gestellt werden. Die Kollegen anerkannten diese Gründe ohne weiteres und gaben zu, daß sie diese Löhne nicht hätten, wenn sie nicht organisiert wären. Allseitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß die beste Förderung der Lohnfrage in der Stärkung des Zentralverbandes der Steinmetz Deutschlands liegt. Leider lasse die Organisation im Werke und auch im Bruch noch viel zu wünschen übrig. Es gibt hier noch eine Reihe Kollegen, die die wenigen Pfennige Verbandsbeiträge scheuen und sich brüden, aber über die noch nicht zureichenden Löhne nach jeder Lohnbewegung schimpfen. Daß sie auf ihre Art die Unternehmer in ihrem Bestreben, die Löhne niedrig zu halten, unterstützen, kommt ihnen nicht zum Bewußtsein. Es kam bei den Versammelten der Wunsch zum Ausdruck, in Zukunft alles zu tun was möglich sei, damit diese Schwarzarbeiter von den Lohnbewegungen ausgeschlossen werden. Vielleicht kommen sie dann zur Besinnung. Mit dem Wunsche, es möge bald wieder eine Agitationsversammlung seitens des Gauleiters unternommen werden, fand die Versammlung ihr Ende.

**Mitteln, Sidb.** Am 14. Februar fand unsere Jahresversammlung statt. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Kassenbericht. Rückblick über vergangenes Jahr. Wahl der Ortsverwaltung und Verschiedenes. Im ersten Punkt konnte festgelegt werden, daß sich zwei Mann im Verband aufnehmen ließen. Kollege Hermann Kern erstattete den Kassenbericht, welcher 6.40 Mark Kassenbestand ergab. Erwähnt sei, daß bis jetzt 7 c/b Lokalzugschlag erhoben wurde. Es wurde beschlossen, ab 1. März 5 Pf. Lokalzugschlag zu erheben. Sodann streifte Kollege Kern kurz das zurückliegende Jahr bis zur Gründung der Zahlstelle. Es wurde festgelegt, daß die Zahlstelle am 3. März 1925 von Kollegen Joseph Keil gegründet wurde. Die Höchstzahl der Mitglieder war 28. Dann kam die Aussperrung der Unternehmer. Im September 1924 erfolgte die Betriebsstilllegung. Als der Betrieb wieder floß wurde, waren noch fünf Mitglieder vorhanden. Heute zählt die Zahlstelle 12. Würden alle Beschäftigten dem Verband beitreten, so könnte die Zahlstelle die Höchstzahl von 28 wieder erreichen. In die Ortsverwaltung wurden die bisherigen Funktionäre wieder gewählt. Vorsitzender und Kassierer Hermann Kern, Schriftführer Ludwig Stroger, Revisoren Stroger und Schmidt. Da unser Betriebsobmann erst dieses Jahr gewählt wurde, ging die Meinung dahin, aus diesen Gründen sich nicht an den bevorstehenden Betriebsrätewahlen zu beteiligen. Nachdem im Punkt Verschiedenes noch örtliche Angelegenheiten zur Sprache kamen, wurde die Zusammenkunft geschlossen.

**Obenstetten.** Es ist wirklich der Mühe wert, die Verhältnisse in unserer Industrie im Steinmetz zu schildern. Hauptächlich kommen die Gebrüder Prebed, Granitwerkbesitzer in Lufhof, in Frage. Diese echt christlichen Gemütsmenschen, wollen ihren Hilfsarbeitern, den tariflich festgesetzten Stundenlohn von 36 Pfennig nicht bezahlen, sondern treten in ganz unverschämter Weise an ihre Hilfsarbeiter heran, und sagen, wenn ihr um 34 bzw. 35 Pfennig nicht arbeiten wollt, dann müssen wir euch kündigen! Aus Furcht vor Entlassung sind die Betroffenen auf die Worte der tief religiösen Arbeitgeber eingegangen. Die Pfennigjücherei ist in diesem Betrieb ein Erbe. Das alte Sprichwort: Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen, hat hier volle Berechtigung. Aber euch organisierten Kollegen rufen wir zu, wenn wieder solche Angebote von euern Arbeitgebern kommen, dann nur aufgesetzt, denn unsere Macht ist zur Abwehr für solches Anstehen jedenfalls stark genug! Im übrigen dürfen sich auch die Granitwerkbesitzer in der Umgebung eines Besseren belehren lassen, dort werden auch die Arbeiter mit ähnlichen Hungerlöhnen abgesperrt. Die Firmen und Aktien-Gesellschaften verteilen große Dividenden, und der Arbeiter hat für seine Familie kein Brot zum Verteilen. Kollegen, unser Wahlprüfstein ist: Einer für alle, und alle für einen.

**Eigershausen.** Freitag, 6. März, fand unsere Monatsversammlung statt. Tagesordnung war: Bericht von der Gaukonferenz und Verbandsangelegenheiten. Der Vorsitzende Peter erstattete den Gaubericht. Die Kollegen waren einmütig für denselben, nur in einem Punkte (Anträge zum Verbandstage) entspann sich eine lebhaft Debatte besonders über den Kollegen Walcher vom Verbandsvorstand, da derselbe gegen jeden Antrag eine ablehnende Haltung einnahm. Im Punkt 2 wurde die Haltung der Kollegen vom Hirschstein scharf kritisiert, wegen Nichterhaltung des Achtstundentags. Im Betriebe Hirschstein wurde den Kollegen bekanntgegeben, daß sie 9 Stunden arbeiten sollten. Der Betriebsobmann ließ geheim abstimmen, wer 8 oder 9 Stunden arbeiten wollte. Für 8 Stunden stimmten 64, für 9 Stunden 5 Mann. Hierauf gingen die Betriebsleiter nach fast jedem Kollegen und fragten, wie lange wollen Sie arbeiten, 8 oder 9 Stunden. Die standhaften Kollegen, 13 Mann, beharrten auf 8 Stunden. Die Arbeitszeit wurde dann eingeteilt, daß die 8 Stundenarbeiter abgefordert wurden, sie mußten von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags arbeiten. Kollege Peter schilderte den Kollegen dann, was sie mit ihrer Abstimung geleistet hätten. Die Unternehmer könnten sehen, was sie für charaktervolle Leute im Betrieb hätten. Organisierte Kollegen sollen ihrem Verbands Ehre machen, aber in solchen Fällen wirgen sie ihn runter. Er erwähnte sie, doch in Zukunft anders zu handeln, sich einen tüchtigen Betriebsrat zu wählen. Dann würde es auch wieder besser. Vor allen Dingen Einigkeit! Die Debatte war eine lebhaft. Kollege Schmidt tadelte scharf das Verhalten obiger Kollegen und erwähnte sie, doch in Zukunft anders zu handeln, die Einigkeit der Kollegen wieder zu haben. Peter tadelte dann noch den lauen Versammlungsbesuch. Wenn ein jedes Mitglied die Versammlungen besuchen würde, könnten solche Missetände, wie hier geschildert, kaum vorkommen. Es gibt in jeder Herde reudige Schafe, aber die wären zu kurieren. Die Verbandsleitung gibt sich Mühe, um herauszuholen, was möglich. Es fehlt uns noch viel, aber das wenige, was wir haben, geht durch den Unverstand vieler Kollegen wieder verloren. Acht uns das, was wir haben, auch festhalten.

**Chemnitz.** Am 8. März tagte hier im Restaurant Arbeiterbörse eine Konferenz des Bezirks Südwest-Sachsen. Vertreten waren 7 Zahlstellen mit 11 Delegierten, auch Gauleiter Mühl war

# Rundschau.

**„Erfolg“ der Wasserzinsen.** Als vor einigen Wochen die Firma Karstadt, A.-G. Hamburg, in einem Prospekt erklärte, daß sie im Jahre 1924 an Gewinn mehr als ihr gesamtes Aktienkapital erzielt habe, erregte das überall die größte Aufmerksamkeit. Seitdem hat nun eine Reihe von Firmen ihre Geschäftsberichte veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß das Beispiel der Karstadt-A.-G. gar nicht vereinzelt dasteht. Wir finden in vielen Bilanzen Rohgewinne ausgewiesen, die stark an die Höhe des Aktienkapitals herangehen oder diese übertreffen. Es erzielte die agrarisch eingestellte „Bank für Produzentenhandel, A.-G.“ bei 121 000 Mk. Kapital soviel Reingewinn, daß sie das Entschädigungsfonds von 131 157 Reichsmark abtragen und dazu noch 5 bis 6 Prozent Dividende verteilen konnte.

Im folgenden geben wir eine Gegenüberstellung des Aktienkapitals (ohne Reserve) und der Rohgewinne von 1924 und 1913 bei einigen größeren Banken:

	Aktienkapital		Bruttogewinn	
	1924	1913	1924	1913
Deutsche Bank	150	200	126,6	68,3
Disconto-Gesellschaft	100	200	65,6	39,3
Dresdner Bank	78	200	76,7	43,2
Damat	60	250	75,9	38,7
Commerz und Privat	42	145	59,3	24,0

Die Steigerung des Rohgewinns bei bedeutend niedrigerem Kapital erklärt sich durch den bekannten Zins- und Provisionswucher. Dabei sind aber auch die Unkosten der Banken ganz enorm gewachsen, sie betragen im Jahre 1924 gegenüber 1913 in Prozenten bei der Deutschen Bank 74,2, gegen 40,2 bei der Disconto-Gesellschaft 75,5 gegen 32,5, bei der Dresdner Bank 79,7 gegen 33,5, bei der Damat (Darmstädter und Nationalbank) 81,2 gegen 43,9 und bei der Commerz- und Privatbank 81,2 gegen 45,3. Durch steuerliche Belastung kann diese Erscheinung nicht erklärt werden, denn diese steigerte sich in Prozenten z. B. bei der Deutschen Bank im Jahre 1924 gegenüber 1913 nur von 5,3 auf 7,3, bei der Damat von 4,8 auf 6,8 und blieb sich unter anderem bei der Dresdner Bank mit 5,2 Prozent gleich. Auch Angestellte und Löhne können für die Ver-

### Zeitungs-Zustellung.

Die Versandadressen für den Steinarbeiter werden infolge der vielen Änderungen neu angefertigt. Etwaige Änderungen müssen bis 25. April im Besitz der Versandstelle sein. Wir ersuchen auf stabile Adressen Rücksicht zu nehmen.

mehrung der Unkosten unmöglich in Frage kommen, denn gerade die Banken haben einen sehr scharfen Beamtenabbau vorgenommen und in der Bilanzsitzung der Deutschen Bank wurde von der Verwaltung der Bank zugegeben, daß die Löhne für die Angestellten ungenügend sind.

Es muß also in unserm Bankapparat eine Ueberbesserung vorliegen, die sich nur aus den Inflationsgewohnheiten erklärt. Sicher ist, daß unsere Banken mit diesen hohen Unkosten unmöglich weiterarbeiten können. Deshalb erscheint es unbedingt notwendig, auf gewissen Gebieten unseres Bankwesens Vereinigungen vorzunehmen, wie sie bei den Angestellten vorgenommen worden sind, um so wieder zu erträglichen Zinssätzen und genügenden Löhnen zu kommen.

**Der 3. Internationale Kongreß der Bäcker und Konditoreiarbeiter** richtet an alle Arbeiter die dringende Aufforderung, den Kampf der Bäcker usw. für die endgültige Beseitigung der Nachtarbeit wirksam zu unterstützen. Die 7. Internationale Arbeitertagung in Genf wird im Mai d. J. die Entscheidung darüber in zweiter und letzter Lesung fällen; sie ist dann bindend für alle Länder, die dem Internationalen Arbeitsamt angehören. Die Nachtarbeit der Bäcker ist unhygienisch, unmoralisch und ungerecht, darum fort mit dieser Berufsgeißel.

Die Gesellschaft für soziale Reform veranstaltet mit Hilfe der Gewerkschaften aller drei Richtungen vom 28. April bis 12. Mai 1925 eine große Heimarbeiterausstellung in den Landesausstellungshallen in Berlin. Gewerkschaftsmitglieder erhalten ermäßigte Eintrittskarten zu 20 Pf. Es ist zu wünschen, daß auch recht viele unserer Verbandsmitglieder von Berlin und Umgebung diese günstige Gelegenheit ausnutzen.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle München wurde der Steinmetz Joseph Pollinger wegen Streifbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Leider kommen noch einige Zahlstellen mit Kandidaten-Vorschlägen hinterhergehinkt. Bei solchen Vorgängen müssen eben die Termine exakt eingehalten werden. Unsererseits ist mehr als einmal darauf hingewiesen worden. Also noch gemeldet:

4. Wahlkreis: Alois Gorit, Striegau.
8. " " Karl Zimer, Graaze (Oberösterreich).
46. " " Arnold Schmidt, Zinzhain.
55. " " Johannes Löffler, Steinseker, Germerode.

Anträge zum Verbandstag: Bei den Anträgen Nr. 1, 40, 81, 91, 97 und 104 kommt an Stelle der in Nr. 14 des „Steinarbeiter“ veröffentlichten Zahlstelle Baugen die Zahlstelle Ramenz als Antragstellerin in Betracht.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Gau V (Steinsekersektionen).** Ab 1. April 1925 habe ich die zeitweilige Vertretung für den erkrankten Gauleiter Kollegen Schwandt übernommen. Die Zahlstellenvorstände und die Sektionsvorsitzenden der Steinsekerbranche bitte ich, mir ihre Adressen zu übermitteln. Alle die Steinsekerbranche angehenden Zuschriften sind an meine nachstehende Adresse zu richten: Matthias Kirfel, Köln a. Rh., Sternengasse 71.

**Dobrilugl.** Arbeituchende bei der Firma Koppe erkundigen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim Vorsitzenden der Zahlstelle: Ernst Krause, Lugau bei Dobrilugl, Haus Nr. 25.

## Adressenänderungen.

1. Gau: N.-W. Bevergern-Riesened b. Hörstel (Westfalen). Vorl.: Herm. Knode, Riesened-Platz 23. Kass.: Joh. Helmers, Riesened.
4. " " Wülfendörfer a. Elster. Vorl. u. Kass.: Walter Joachim, Weidauer Straße 29. — Wolfenbüttel. Kass.: Heinrich Schmidtmeier, Krummestr. 12. — Wittenberg. Vorl.: Fritz Treppau, Dabrun b. Wittenberg.
5. Gau: Dortmund. Vorl.: Georg Winkler, Thomasstr. 13, pt. — Mühlheim (Ruhr). Vorl. u. Kass.: Fritz v. Keth, Mühlheim-Broich, Ritterstr. 13.
7. Gau: Steinwiesau. Vorl.: Georg Dressel. Kass.: Andrea Weiergrößen Nr. 45. — Bad Aibling. Vorl.: Engelbert. Wieser, Willingerstraße 358.

# Briefkasten.

**Nr. 59.** Eine ausgesprochene Fachzeitschrift im gewünschten Sinne gibt es bisher nicht. Vielleicht interessiert: „Die Steindustrie“ (früher „Steinbruch“). Erscheint 14täglich. Verlag Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 19, Krausenstraße Nr. 35/36. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk.

**Häufig.** Direkt vom Verlag, nicht Redaktion, wie auch in Nr. 13 angegeben, beziehen. Beim Bezug die weiteren Folgen gleich bestellen; daß die Hefte jede Woche erscheinen, wurde nicht behauptet. Jedes Heft ist eine abgeschlossene Arbeit. In welchen Zeitabschnitten die weiteren Hefte herauskommen, ist mir nicht bekannt. Darüber kann nur der Verlag in Jena Bescheid geben.

**Gütlich.** Solche Veröffentlichungen haben wir bisher nicht gebracht, wir müßten dann mindestens 1000 Namen von Steinarbeitern bringen, das geht also nicht. Trotzdem freuen wir uns über das Jubiläum und wünschen weitere 25 in voller Gesundheit.

**Vöbau.** Der noch ungedruckte Bericht ist nun überholt! Veröffentlichung unterbleibt deshalb!

**Zm. St.** Habe bereits ähnliches im Satz stehen, wegen Raumangel mußte es zurückbleiben. Deine Abhandlung demnach zu spät.

**N.** Ein Zeugnis wird 1. die Bestätigung enthalten müssen, daß man als solcher gearbeitet hat, für was man sich ausgibt; 2. wo und 3. wie lange der Zeugnishafter bei einer Firma tätig war. Eine solche Bestätigung sich geben lassen und sie auf Verlangen beim Arbeitswechsel vorlegen, verstoßt noch lange nicht gegen gewerkschaftliche Grundzüge, ebensowenig wie ein Inserat, das auf 1., 2., 3., wie oben, Gewicht legt. Das ist demnach noch nicht so gewerkschaftlich brenzlich, als wenn öffentlich, sogar durch eine schriftliche Erklärung eingestanden werden muß, daß man gegen vertragliche Grundzüge verstoßen hat.

## Neue Bücher, Zeitschriften.

**„Was muß der Arbeiter vom Gesundheitschutz in gewerblichen Betrieben wissen?“** Herausgegeben vom Bezirksausschuß Berlin-Brandenburg des I.D.G.B. Berlin, Engelauer 24/25. Ihr Inhalt: Einleitung — Allgemeine gesetzliche Bestimmungen — Arbeitszeit, Pausen, Wählzeiten — Arbeitszeit der Weiblichen und Jugendlichen — Beschaffenheit der Arbeitsräume — Schutzvorrichtungen an Maschinen und Schutzkleidung — Beschäftigung von Kindern — Behandlung der Schwangeren und Wöchnerinnen — Betriebshygiene — Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr — Beschwerden und Strafen — Bauarbeiterchutz — Die medizinischen Aufgaben der Gewerbeaufsicht — Adressen der Gewerbeaufsichtsämter für den Freistaat Preußen.

Die Broschüre ist 48 Seiten stark. Der Preis beträgt für 1 Exemplar 60 Pf., für 10 Exemplare 5,50 Mk., für 100 Exemplare 50 Mk., für 500 Exemplare 200 Mk. Porto wird extra berechnet.

**„Was geschieht mit dem Millionenüberfluß der Reichsversicherung für Angestellte?“** Denkschrift des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (Afa) an den Deutschen Reichstag. In Broschürenform zu beziehen vom Freien Volksverlag, G. m. b. H., des Afa-Bundes, Berlin NW. 52, Werksstraße 7. Preis 20 Pf.

**„Neue Volks-Musik-Kultur.“** Von Dr. Alfred Guttman. Berlin 1925. 32 Seiten. Preis kart. 50 Pf. — „Sei uns, du Erde!“ Gedichte von Bruno Schönant. Berlin 1925. Preis kart. 45 Pf., in Halbleinen 80 Pf. — „Aufsicht und Einfluß.“ Ausgewählte Gedichte für die Jugend von Otto Krille. Berlin 1925. Preis kart. 45 Pf., in Halbleinen 80 Pf. — „Jungfreudig Volk.“ Gedichte von Franz Diederich. Berlin 1925. Preis kart. 45 Pf., in Halbleinen 80 Pf. — Die vorstehend genannten 4 Schriften sind zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7/8.

# Anzeigen

Für den Granit-Pflastersteinbruch in Rippenweier bei Weinheim (Baden) werden noch tüchtige **Steinstößer und Pflastersteinrichter** zu sofortigem Eintritt gesucht. Es kommen nur erste Kräfte in Frage, die sich unter Vorlage von Zeugnissen schriftlich oder persönlich beim Meister Herrn Eugen Hoek in Dossenheim melden können.

**Tüchtige Steinbauer, Maschinen- u. Handschleifer** können sofort eintreten. **Gebrüder Vates, Granit-, Syenit- und Marmorwerke Marktletzen im Fichtelgebirge.**

**SPALTER** nach Basaltbruch Breitenbach bei Kassel sofort gesucht. **Weekesser, Kassel-Wilhelmshöhe Rolandstraße 10.**

**S. s. Granit-Maschinen-Handschleifer u. Steinmetzen** stellt sofort ein. **Granitwerk P. Fingas, Liegnitz.**

**Steinsetzer - Gesellen** verlangt sofort **Gustav Tlauer, Steinsetzmeister Schlawa in Pommern.**

Suche 2-3 tüchtige **Granitsteinhauer** gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung **Franz Liese, Steinbruchbesitzer, Würdinghausen i. W.**

Eine Anzahl tüchtige **Steinmetzen** werden gesucht. Näheres durch **Rud. Velke, Volpke i. Braunschweig.**

**Tüchtige Steinmetzen u. Schrifthauer** suchen zum sofortigen Eintritt **C. R. Risch & Co., Landsberg a. d. W.**

**Tüchtiger Steinmetz** auf Grab-Denkmalern sofort gesucht. Schriftnahmen nicht unbedingt nötig. **Peter Giehl, Gera R., Hospitalstr. 49.**

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden

In **Groß-Runddorf** am 15. Februar die Schleiferin **Franciska Buchmann**, 54 Jahre alt, Herzleiden.

In **Lütichendach** am 24. Februar der Brecher **Ernst Behrlin**, 26 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Striegau** am 19. März der Granitsteinmetz **August Blüchke**, 76 Jahre alt, Alterschwäche.

In **Bohum** am 19. März der Sandsteinmetz **Adam Marg**, 63 Jahre alt, Magenleiden.

In **Beiersdorf (Vöbau)** am 20. März der Brecher **Emil Köhler**, 54 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Schwarzendach** am 20. März der Schleifer **Hans Lottes**, 33 Jahre alt, Magenleiden.

In **Ramenz** am 23. März der Granitsteinmetz **Bernhard Förster**, 52 Jahre alt, Herleiden.

In **Geßres** am 26. März der Granitsteinmetz **Johann Bren**, 58 Jahre alt, Berufsunfall.

In **Weißenstadt** am 27. März der Granitsteinmetz **Johann Wilhelm**, 27 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Vöbau** am 27. März der Schleifer **August Sid**, 50 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Hof (Banern)** am 27. März der Granitsteinmetz **Karl Mergner**, 56 Jahre alt, Lungenentzündung. (Die Zahlstelle hat in dem Verstorbenen einen äußerst tüchtigen Mitarbeiter verloren. In früheren Jahren war er lange Jahre Kassierer der Zahlstelle und hat immer alles in musterhafter Weise in Ordnung gehalten. Der Verband und die Zahlstelle werden sein Andenken hochhalten.)

Chresthem Andenten

Verantwortliche Schriftleitung **Hermann Siebold Verlag** von **Ernst Winkler** beide in Leipzig  
 Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.